

Allianz Auslands-Krankenversicherung für Studierende.

Sicher ins
Auslandssemester.

Gut geschützt studiert.



Hoffentlich Allianz.

Allianz 

Grenzenlose Sicherheit.

Studienaufenthalte jenseits der heimischen Grenzen sind eine Bereicherung im Leben jedes Studierenden. Für den Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls sollte man rechtzeitig vorsorgen.

Weiterbildung im Ausland gewinnt zunehmende Bedeutung für die spätere Berufslaufbahn. Oft ist sie ein wichtiger Türöffner für attraktive Jobs. Hat man die Einstiegshürden für das begehrte Auslandspraktikum oder -semester hinter sich, sollte man aber auch an mögliche Risiken denken.

Was im Reisegepäck nicht fehlen sollte, ist eine zusätzliche Auslands-Krankenversicherung. Damit ist man im Fall der Fälle zumindest finanziell abgesichert.

Vorsicht – Versicherungslücken!

Vor plötzlichen Erkrankungen ist man nirgendwo sicher – auch vor Unfällen nicht. Umso wichtiger ist es daher, dass man im Ernstfall nicht selbst auf den Kosten sitzen bleibt. Das kann nämlich schneller passieren als man glaubt. Denn unsere Krankenkassen ersetzen maximal die in Österreich üblichen Kosten für ärztliche Behandlungen. Im Durchschnitt erhält man nur 25% zurück!

Die Lücke zwischen der gesetzlichen Entschädigungsleistung im Inland und den tatsächlichen Kosten im Ausland können also beträchtlich sein. Andere Leistungen muss man sogar zu 100% selbst bezahlen – wie zum Beispiel eine Hubschrauberbergung oder den Rücktransport nach Hause. Die Kosten dafür können mehrere tausend Euro ausmachen.

Davor kann man sich am besten mit einer zusätzlichen Auslands-Krankenversicherung schützen.

„Problem-Patient“ E-Card.

Leider kommt es im Ausland auch immer wieder zu Problemen rund um die E-Card. Da jedes Land seine eigene Software verwendet, kann die Karte oft nicht eingelesen werden bzw. wird sie überhaupt nicht anerkannt.

Die mögliche Folge: Arzthonorare müssen an Ort und Stelle in bar bezahlt werden.

Empfehlung der Sozialversicherung.

Da die Behandlungskosten im Ausland oft sehr hoch und die gesetzlichen Ersatzleistungen in Österreich nicht immer kostendeckend sind, empfiehlt der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger selbst den Abschluss einer privaten Auslands-Krankenversicherung vor Antritt der Reise.

Allianz schließt die Lücken.

Mit der Auslands-Krankenversicherung der Allianz wird vieles einfacher: Wenn es Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt, erbringen wir die entsprechende Leistung.

Und falls medizinische Behandlungen im Ausland selbst zu bezahlen sind, übernehmen wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme ebenfalls die Kosten.

Außerhalb des EU-Raumes braucht man auch weiterhin einen Urlaubskrankenschein!



Was bietet die Allianz Auslands-Krankenversicherung für Studierende?			
	Europa	weltweit exkl. USA	weltweit inkl. USA
Heilkosten für stationäre und ambulante Behandlung (inkl. Nottransport)	bis € 100.000,-	bis € 150.000,-	bis € 250.000,-
Heilkosten für chronische Krankheiten, die unerwartet akut werden	bis € 6.000,-	bis € 10.000,-	bis € 15.000,-
Extrarückreise, wenn Behandlung vor Ort nicht möglich oder Spitalsaufenthalt von mehr als 2 Wochen droht	100 %	100 %	100 %
Überführungskosten im Todesfall	100 %	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme für medizinisch notwendigen Seren/Medikamententransport	bis € 1.500,-	bis € 1.500,-	bis € 1.500,-
Such- & Bergungskosten	bis € 6.000,-	bis € 10.000,-	bis € 15.000,-
Info-Service über medizinische Kontakte in deutscher Sprache	ja	ja	ja
Organisation eines notwendigen Dolmetschers und Kostenübernahme	bis € 300,-	bis € 300,-	bis € 300,-
Benachrichtigungsservice von genannten Personen zu Hause	ja	ja	ja
Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Rückreise bei Notfall zu Hause	bis € 1.500,-	bis € 1.500,-	bis € 1.500,-
Bruttoprämie für 1 Monat	€ 27,-	€ 37,-	€ 47,-

Wer kann versichert werden?

Studierende, die im Zuge ihres Studiums ein Auslandssemester, ein Auslandspraktikum oder eine Famulatur im Ausland absolvieren.

Was ist zum Beispiel nicht versichert?

- Kontrolluntersuchungen, Impfungen, prophylaktische Maßnahmen, Heilbehelfe
- bereits vor Reiseantritt bestehende Erkrankungen und Beeinträchtigungen
- Dauermedikation für chronische Erkrankungen
- Leistungen für Schwangerschaft und Entbindung
- konservierende und prothetische Zahnbehandlung
- Sonderleistungen im Krankenhaus, wie z.B. Sonderklasse, Telefon, TV usw.
- Auslandsaufenthalte zum Zweck des Urlaubs

Wo gilt der Versicherungsschutz?

In dem Land, in dem die versicherte Person ihr Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum oder die Famulatur absolviert.

Beispiel-Prämienberechnung:

Auslandssemester von 05.03.2008 bis 28.06.2008 in Deutschland.

- Versicherungsdauer 4 Monate, Tarifvariante „Europa“,
- Gesamtpremie EUR 108,00.

Was muss ich im Schadenfall beachten?

Im Schadenfall ist eine unverzügliche telefonische Kontaktaufnahme mit der Allianz Elementar Assistance erforderlich (bei medizinisch notwendiger Inanspruchnahme einer stationären Behandlung bis längstens drei Tage nach der Aufnahme).

Weitere Infos und Praxisbeispiele unter: www.studierende.allianz.at

24 Stunden Notrufnummer:

aus dem Inland (gebührenfrei) 0800/203 33 00
aus dem Ausland +43 (1) 203 33 00

Antrag auf Allianz Auslands-Krankenversicherung für Studierende.

Für Personen mit einer österreichischen gesetzlichen Krankenversicherung und ordentlichem Wohnsitz in Österreich (seit mind. 6 Monaten.)

Angaben zum Versicherungsnehmer (Antragsteller)

Vorname: _____ Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich Mobil-Tel.-Nr.: _____

Straße: _____ Beruf: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Matrikelnummer: _____

Bank: _____ BLZ: _____ Konto.-Nr.: _____

Kontoinhaber: _____

Reisedauer und Reiseziel

Reisegrund: _____

Reiseziel (Ort, Land): _____

Versicherungsbeginn: _____ Reisedauer: _____ Monate (max. 12 Monate)

Variante:

Einmalprämie (inkl. Versicherungssteuer):

- Europa
- weltweit (exklusive USA)
- weltweit (inklusive USA)

Zahlungsweise: einmalig

Antragsfragen

Wer soll im Notfall benachrichtigt werden? (Name und Telefonnummer)

Person 1

Name: _____ Telefonnummer: _____

Person 2

Name: _____ Telefonnummer: _____

Allianz Partner Card
Auslands-Krankenversicherung
für Studierende

Allianz 

Name: _____

Polizzenummer: _____

24 Stunden Notrufnummer:

aus dem Inland: 0800/203 33 00 (gebührenfrei)

aus dem Ausland: +43 (1) 203 33 00

Internet: www.studierende.allianz.at

Wichtige Hinweise und Erklärungen zum Antrag:

1. Der Antragsteller bestätigt, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
2. Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Antragsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Risikoverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Bei Änderungsanträgen sind Vorerkrankungen oder Gebrechen, die schon bei früherer Antragsaufnahme angezeigt wurden, nicht mehr anzuführen.
3. Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von Ärzten sowie sonstigen vom Antragsteller in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.
4. Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall
 - über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; er entbindet die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;
 - über beantragte bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht.
5. Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des „Zentralen Informationssystems – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges.
6. Der Antragsteller stimmt ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage (www.allianz.at) zu finden oder können über die Servicehotline 05-9009-9001 erfragt werden. ja nein
7. Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht können vom Antragsteller gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.
8. Der Antragsteller ist an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.
9. Der Antragsteller ermächtigt den Versicherer und die kontoführende Bank widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen/abzubuchen. Der Antragsteller hat das Recht innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei ihrer Bank zu veranlassen.
10. Auf den Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung in der letzten Fassung.
11. Den Versicherungsvertrag betreffende Beschwerden können an die Finanzmarktaufsicht, 1020 Wien, Praterstraße 23, gerichtet werden.
12. Der Antragsteller stimmt zu, dass der Versicherer mit dem Kreditschutzverband von 1870 oder sonstigen gewerberechtlich befugten Kreditauskunfteien jene Daten (Personalien, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligstellung und der Rechtsverfolgung) austauscht, die im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Abwicklung dieses Versicherungsvertrages stehen. Zweck der Übermittlung ist die Überprüfung der Bonität bzw. Versicherbarkeit des Antragstellers und die Verwendung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Kreditschutzverband / die Kreditauskunftei an andere Organisationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z 2 DSG 2000 wird hingewiesen.

Ort, Datum	Unterschrift Vermittler, Werbenummer	Unterschrift Versicherungsnehmer
------------	--------------------------------------	----------------------------------

Die Unterlage stellt einen Überblick dar. Vollständige Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Polizza und den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz: A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105
Telefon (01) 878 07-0, Telefax (01) 878 07-70000
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts
Wien unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406,
DVR: 0003565 Internet: <http://www.allianz.at>

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien,
Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)

